



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Privathaftpflichtversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

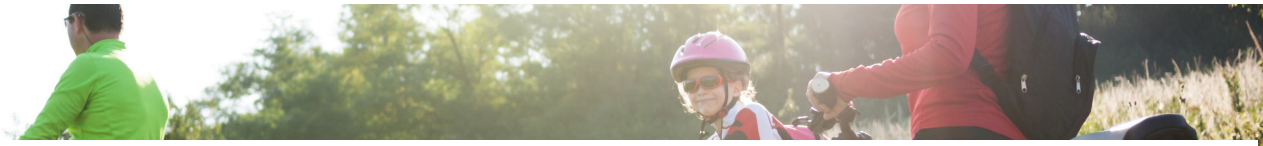
01 | IM ALLTAG

- Wurde Ihr Vertrag im Single-Tarif abgeschlossen, melden Sie umgehend, wenn Sie geheiratet haben oder Sie ein Kind bekommen haben. Soll ein Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft aufgenommen werden, melden Sie diesen bitte mit vollständigem Namen und Geburtsdatum.
- Halten Sie sich als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.) an die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren.
- Führen Sie kleine Kinder im Verkehr möglichst immer an der Hand.
- Achten Sie bei Kindern – gemäß des Alters und der individuellen Reife und Einsicht – auf Ihre Aufsichtspflicht.
- Überprüfen Sie als Mieter Wände vor dem Anbohren oder dem Einbringen von Nägeln oder Schrauben zuvor mit einem Metallprüfer bzw. Leitungsfinder auf Rohr- oder Stromleitungen. Entsprechende Geräte gibt es bereits für weniger als 20 Euro.
- Lassen Sie Wasch- oder Spülmaschine, Herd, offenes Feuer (z. B. Kerzen) nicht unbeaufsichtigt oder in Ihrer Abwesenheit laufen bzw. brennen.
- Heizen Sie gemietete Räume in der kalten Jahreszeit angemessen.
- Kommen Sie Verpflichtungen wie z. B. Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Handeln Sie immer vorausschauend.
- Überdenken Sie auch immer die möglichen Folgen, wenn Sie etwas unterlassen (z. B. nasse Stelle an Wand der Mietwohnung nicht melden).
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie sich große Tiere wie z. B. Hund, Pferd, Alpaka oder exotische Tiere wie z. B. Giftschlangen zulegen, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend prüfen und ggf. Lösungen finden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkennnis ab.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter.
- Im Interesse des Geschädigten sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und ist nicht Ihre Pflicht!

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Privathaftpflichtversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Wurde Ihr Vertrag im Single-Tarif abgeschlossen, melden Sie umgehend, wenn Sie geheiratet haben oder Sie ein Kind bekommen haben. Soll ein Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft aufgenommen werden, melden Sie diesen bitte mit vollständigem Namen und Geburtsdatum.
- Halten Sie sich als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.) an die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren.
- Führen Sie kleine Kinder im Verkehr möglichst immer an der Hand.
- Achten Sie bei Kindern – gemäß des Alters und der individuellen Reife und Einsicht – auf Ihre Aufsichtspflicht.
- Überprüfen Sie als Mieter Wände vor dem Anbohren oder dem Einbringen von Nägeln oder Schrauben zuvor mit einem Metallprüfer bzw. Leitungsfinder auf Rohr- oder Stromleitungen. Entsprechende Geräte gibt es bereits für weniger als 20 Euro.
- Lassen Sie Wasch- oder Spülmaschine, Herd, offenes Feuer (z. B. Kerzen) nicht unbeaufsichtigt oder in Ihrer Abwesenheit laufen bzw. brennen.
- Heizen Sie gemietete Räume in der kalten Jahreszeit angemessen.
- Kommen Sie Verpflichtungen wie z. B. Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Handeln Sie immer vorausschauend.
- Überdenken Sie auch immer die möglichen Folgen, wenn Sie etwas unterlassen (z. B. nasse Stelle an Wand der Mietwohnung nicht melden).
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie sich große Tiere wie z. B. Hund, Pferd, Alpaka oder exotische Tiere wie z. B. Giftschlangen zulegen, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend prüfen und ggf. Lösungen finden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkennnis ab.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter.
- Im Interesse des Geschädigten sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und ist nicht Ihre Pflicht!

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir dieses Merkblatt in identischem Wortlaut ausgehändigt wurde. Mir ist klar, dass mein Verhalten direkte Auswirkung auf den Versicherungsschutz haben kann.